

Josef Maria Wagner  
Karolinenstraße 6  
80538 München  
[wagnerjm@web.de](mailto:wagnerjm@web.de)

Per E-Mail

Referat für Bildung und Sport  
Zentrales Immobilienmanagement  
Bayerstraße 28  
80335 München  
[stadtbezirk-01.zim.rbs@muenchen.de](mailto:stadtbezirk-01.zim.rbs@muenchen.de)

Weiterleitung [a.rbs@muenchen.de](mailto:a.rbs@muenchen.de) und  
[helen-keller-realschule@muenchen.de](mailto:helen-keller-realschule@muenchen.de)

München, den 16. September 2024

## **Zwei Bitten zur Nutzung der schulischen Socceranlage in der Oettingenstraße 74**

Sehr geehrte Damen und Herren,

offensichtlich war die Helen-Keller-Realschule nicht in der Lage, auf meine E-Mail-Bitte um die Beschilderung der Socceranlage und die Mitteilung an die Gaststätte zu antworten. Die Schule leitete sie weiter an das Zentrale Immobilienmanagement des Referats für Bildung und Sport.

Ich danke Ihnen für die Aufnahme meines Hinweises zur Beschilderung des Soccer-Five-Platzes. Vermutlich ist die Beschilderung erfolgt und war bislang erfolgreich, weil Gaststättengäste die Socceranlage seither nicht mehr genutzt hatten.

Die Schule beschränkt sich mit der Anlagennutzung vormittags nicht auf die zwei Pausenzeiten (vergleiche Anlage 1 mit Anlage 2). Sie missbraucht die Anlage in den sechs Stunden bis 13:00 Uhr als Unterrichtersatz. In der 7. Stunde während der Mittagspause ist die Anlagennutzung verständlich.

Am Nachmittag folgen drei Unterrichtsstunden, die den Zeitraum von zwei und einer Viertelstunde umfassen. Einschließlich der 7. Stunde ergeben sich drei nachmittägliche Stunden. Der in der 8. bis 10. Stunde von der Schule betriebene, ständige Wechsel der Nutzungszeiten ist unzumutbar. In den Wohnungen ist zu dieser Zeit Mittagsruhe.

Die Anlagennutzung zu wechselnden Zeiten oder im Gesamtzeitraum in der von Ihnen so bezeichneten „Ganztagsbetreuung am Nachmittag“ ist für Anwohner gesundheitsschädlich. Ruhe-, Bewegungs- oder Arbeitsphasen sind nämlich wegen der unregelmäßigen Nutzung nicht planbar.

Der Lärm von der Socceranlage wird weiterhin in großem Umfang und zu unregelmäßigen Zeiten zugelassen. Das Schulreferat und die Schule verantworten die zunehmende gesundheitliche Schädigung der Anwohner. Diese Aussage ist keine Übertreibung. Ich bin nämlich auf regelmäßige Ruhezeiten, störungsfreien Schlaf und auf die Vermeidung von lärmbedingtem Stress angewiesen, was Diagnosen und Gutachten belegen.

Andauernder Lärm von der Socceranlage kann bei mir – als Risikopatient mit koronarer Herzkrankheit – zu Blutdruckentgleisungen und Schmerzen durch Angina-Pectoris-Anfälle führen. Lange Lärmphasen sind für mich eine Körperverletzung. Nach Herzoperationen bleibe ich zur Erhaltung der verbliebenen Gesundheit häufig in der Wohnung. Für mich sind die Störungen und Aufregungen durch den langen, häufigen und unregelmäßigen Lärm von der Socceranlage nicht nur schädlich, sondern wegen der Anfalls- und Infarktgefahr auch lebensbedrohlich. Das Schulreferat und die Schule gefährden mein Leben.

Deshalb gehe ich mit Schreiben an Behörden und öffentlichen Informationen gegen den Lärm vor. Mein Internetangebot beinhaltet Protokolle und Berichte zum Lärm von der Socceranlage. Somit ist der Öffentlichkeit bekannt, dass die Zuständigen des Schulreferats und der Schule keine wirksamen Maßnahmen zur Lärmverhinderung unternehmen. Auflagen in der Baugenehmigung der Socceranlage reichen nicht aus und werden nicht eingehalten. Die bisherigen Lärmschutzauflagen ohne öffentliche Einsicht und Kontrolle sind wertlos.

Der Umfang meiner Lärmprotokolle in den vergangenen vier Schulhalbjahren ist erheblich angewachsen (siehe Anlage 2 zum zweiten Schulhalbjahr 2023/24) und betrifft nicht nur kurze Zeiträume. Im letzten Schulhalbjahr hat die Schule die rücksichtslosen Störungen der Anwohner außerhalb der drei Pausen mehr als verdoppelt. Die Anwohner werden durch die Häufigkeit, die lange Dauer und die Unregelmäßigkeit der Anlagennutzung in der Freiheit der Wohnungsnutzung eingeschränkt und gesundheitlich geschädigt.

Am 28. Februar 2023 genehmigte die Lokalbaukommission die Socceranlage unter Auflagen. Die Anwohner sind nicht berechtigt, diese Auflagen einzusehen. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden sie aber nicht erfüllt. Die Aussage mit der Beschränkung auf die zwei kurzen Pausen in Ihrer E-Mail belegt die Missachtung der Auflagen (siehe Anlage 3).

Ihre Abteilung des Schulreferats verantwortet die Nutzung des gepachteten Grundstücks im Sinne der Auflagen. Bereits am zweiten Schultag des neuen Schuljahres störte wieder zusätzlicher Lärm von der Socceranlage nach der Mittagspause in der 8. Stunde, am dritten Tag sogar während des Vormittagsunterrichts und danach den gesamten Nachmittag.

Bitte beauftragen Sie die Schule, dass sie die Socceranlage vormittags nur mehr in den zwei Pausen und nachmittags nur mehr in der Mittagspause der 7. Stunde nutzt – so wie es im ersten Schuljahr 2022/23 üblich war. Die vollständige oder unregelmäßige Nutzung ist unzumutbar. Für die Vormittage ist die Beschränkung auf die Pausen in den Auflagen vermutlich vorgesehen. Lange und unregelmäßige Nutzungsphasen an Nachmittagen sind wegen meiner Herzkrankheit besonders gesundheitsschädlich und lebensbedrohlich. Während der Mittagspause der Schule in der 7. Stunde kann ich für meinen Gesundheitsschutz die Wohnung verlassen.

Bitte teilen Sie mir mit, welche künftigen Maßnahmen das Schulreferat angesichts meiner Krankheit sowie zum Schutz der verbliebenen Gesundheit und des Lebens ergreift.

Lärmschutz ist beispielsweise auch mit hochwirksamen Fenstern in der Wohnung und mit Wänden im Freien möglich.

Wegen meiner Erfahrungen zur Nichtbeantwortung von Schreiben durch das Schulreferat leite ich diese E-Mail an den Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen des Schulreferats und an die Helen-Keller-Realschule weiter. Im Fall der Nichtbeantwortung nach einer angemessenen Frist wende ich mich an das Büro des Oberbürgermeisters mit der Bitte, die Beantwortung zu beauftragen.

Wegen der nachweisbaren und diagnostizierbaren Körperverletzung durch lange und unregelmäßige Lärmzeiträume von der Socceranlage sind rechtliche Schritte möglich. Trotz Genehmigung durch die Lokalbaukommission ist die Socceranlage unrechtmäßig, weil unter anderem der Mindestabstand zu Wohnungen nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung nicht eingehalten wird. Der Lärm von der Socceranlage ist kein schulüblicher Lärm wie auf einem Pausenhof. Durch die häufigen Ballschüsse gegen die Umrandung entstehen gesundheitsschädliche Lärmspitzen.

Bei mir verursacht der Lärm aufgrund meiner Herzkrankheit Bluthochdruck und kann folglich einen Herzinfarkt oder Schlaganfall auslösen, die auf die Nutzung dieser Immobilie zurückzuführen wären. Das Schulreferat will sich doch sicher nicht öffentlich vorhalten lassen, dass es vorsätzlich alte und kranke Menschen mit dem Tod bedroht. Es reicht schon, wenn es mich zwingt, während der Mittagspause der Schule und der häuslichen Mittagsruhe die Wohnung zu verlassen.

Mit freundlichen Grüßen  
Josef Maria Wagner

### **Anlage 1: Unterrichtszeiten**

1. Stunde 08:00 Uhr - 08:45 Uhr
2. Stunde 08:45 Uhr - 09:30 Uhr
- Pause 09:30 Uhr - 09:50 Uhr**
3. Stunde 09:50 Uhr - 10:35 Uhr
4. Stunde 10:35 Uhr - 11:20 Uhr
- Pause 11:20 Uhr - 11:35 Uhr**
5. Stunde 11:35 Uhr - 12:20 Uhr
6. Stunde 12:20 Uhr - 13:05 Uhr

### **7. Stunde 13:05 Uhr - 13:45 Uhr**

8. Stunde 13:45 Uhr - 14:30 Uhr
9. Stunde 14:30 Uhr - 15:15 Uhr
10. Stunde 15:15 Uhr - 16:00 Uhr

### **Anlage 2: Lärmprotokoll zur Socceranlage im zweiten Schulhalbjahr 2023/24**

Mittwoch	28.02.2024	13:10 Uhr bis 14:25 Uhr
Dienstag	05.03.2024	08:20 Uhr bis 09:05 Uhr
Dienstag	05.03.2024	12:15 Uhr bis 14:00 Uhr
Mittwoch	13.03.2024	13:10 Uhr bis 14:30 Uhr
Mittwoch	20.03.2024	15:20 Uhr bis 15:50 Uhr
Freitag	22.03.2024	12:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Montag	08.04.2024	14:15 Uhr bis 14:45 Uhr
Dienstag	09.04.2024	14:40 Uhr bis 15:15 Uhr
Mittwoch	10.04.2024	13:15 Uhr bis 14:30 Uhr
Mittwoch	17.04.2024	13:10 Uhr bis 14:30 Uhr
Donnerstag	18.04.2024	14:00 Uhr bis 14:15 Uhr
Mittwoch	24.04.2024	13:15 Uhr bis 14:25 Uhr
Donnerstag	25.04.2024	15:15 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	02.05.2024	14:45 Uhr bis 15:15 Uhr
Donnerstag	02.05.2024	15:30 Uhr bis 15:55 Uhr
Mittwoch	08.05.2024	13:10 Uhr bis 14:25 Uhr
Dienstag	14.05.2024	13:15 Uhr bis 15:10 Uhr
Dienstag	14.05.2024	15:35 Uhr bis 15:55 Uhr
Mittwoch	15.05.2024	13:15 Uhr bis 14:25 Uhr
Donnerstag	16.05.2024	12:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Montag	03.06.2024	14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch	05.06.2024	13:15 Uhr bis 14:25 Uhr
Donnerstag	06.06.2024	14:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch	12.06.2024	13:15 Uhr bis 14:25 Uhr
Mittwoch	19.06.2024	13:15 Uhr bis 14:25 Uhr
Dienstag	25.06.2024	13:50 Uhr bis 15:10 Uhr
Mittwoch	26.06.2024	14:50 Uhr bis 15:50 Uhr
Freitag	28.06.2024	10:35 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag	02.07.2024	11:05 Uhr bis 11:20 Uhr
Mittwoch	03.07.2024	10:55 Uhr bis 11:20 Uhr
Donnerstag	04.07.2024	10:45 Uhr bis 13:45 Uhr
Freitag	05.07.2024	11:35 Uhr bis 12:10 Uhr
Mittwoch	10.07.2024	09:00 Uhr bis 11:25 Uhr
Mittwoch	10.07.2024	13:15 Uhr bis 14:30 Uhr
Donnerstag	11.07.2024	10:20 Uhr bis 11:20 Uhr
Freitag	12.07.2024	10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Montag	15.07.2024	10:05 Uhr bis 10:40 Uhr
Dienstag	16.07.2024	10:30 Uhr bis 11:35 Uhr
Dienstag	16.07.2024	11:55 Uhr bis 13:00 Uhr
Mittwoch	17.07.2024	08:20 Uhr bis 09:50 Uhr
Mittwoch	17.07.2024	10:45 Uhr bis 11:35 Uhr
Donnerstag	18.07.2024	09:00 Uhr bis 09:50 Uhr
Donnerstag	18.07.2024	11:00 Uhr bis 11:35 Uhr
Donnerstag	18.07.2024	12:00 Uhr bis 12:20 Uhr
Donnerstag	18.07.2024	12:45 Uhr bis 13:45 Uhr
Freitag	19.07.2024	08:20 Uhr bis 09:30 Uhr
Mittwoch	24.07.2024	08:35 Uhr bis 10:15 Uhr
Donnerstag	25.07.2024	08:35 Uhr bis 09:00 Uhr
Donnerstag	25.07.2024	09:50 Uhr bis 10:40 Uhr

### **Anlage 3: E-Mail des RBS-ZIM-OST vom 06.08.2024**

stadtbezirk-01.zim.rbs@muenchen.de

Re: Bitte um die Beschilderung der Socceranlage und Mitteilung an die Gaststätte

Sehr geehrter Herr Wagner,

wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail an die Helen-Keller-Realschule vom 08.07.2024 und teilen Ihnen diesbezüglich Folgendes mit:

Gerne nehmen wir Ihren Hinweis zur Beschilderung des Soccer-Five-Platzes auf. Die festgelegten Nutzungszeiten für die Soccer-Five-Anlage sind, wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, sehr kurz und ausschließlich auf die Pausenzeiten bzw. auf die Ganztagsbetreuung am Nachmittag beschränkt. Eine Nutzung durch die Gäste der Gaststätte ist nicht vorgesehen. Zwischen der Schule und der Gaststätte besteht auch keine Vereinbarung zur Nutzung des Soccer-Five-Platzes.

Mit freundlichen Grüßen  
RBS-ZIM-OST